

Diese Regelung dient dazu, den bereits seit geraumer Zeit im Ausland aktiven Landwirten die üblichen Fördermaßnahmen zukommen zu lassen, für die Zukunft jedoch den Anreiz für weitere Expansionen zu bremsen. Konkret bedeutet dies, daß Flächen, die nach dem 1.1.1985 in Besitz genommen wurden, als *nicht angestammt* gelten und somit nicht förderungsberechtigt sind. Während die Landwirte für angestammte Flächen Anbauprämien (70 % des normalen Satzes) und Direktzahlungen (50 % des normalen Satzes) erhalten, sind nicht angestammte Flächen von sämtlichen Direktzahlungen ausgeschlossen. Von den nicht angestammten Flächen dürfen außerdem lediglich Kartoffeln, Futtergetreide, Silomais, Wiesenfutter sowie in beschränktem Maße Brotgetreide eingeführt werden, nicht jedoch Raps, Soja, Sonnenblumen und Zuckerrüben.

3. Schweizer Landbewirtschaftung im südbadischen Grenzraum

Expansion

Unter den Rahmenbedingungen des angestammten Nutzlandes wickelte sich der Schweizer Auslandsanbau in Südbaden jahrzehntelang in bescheidenem Umfang ab, konzentriert auf die Randzonen um den Kanton Schaffhausen sowie um das zum Kanton Zürich gehörende Rafzerfeld, wo sich deutsches und schweizerisches Staatsgebiet wegen der gewundenen Grenzführung sehr eng miteinander verzahnt (Jestetter Zipfel). Durch Grenzkorrekturen und Feinabstimmungen bei Flurbereinigungsmaßnahmen, mehr noch auf Grund von Heiraten und Landkäufen, waren im übrigen Bauern beider Seiten zu Bodeneigentum im Nachbarland gekommen. Während allerdings die Schweizer ihren Ausmäckerbesitz stetig erweitern konnten, mußten die Deutschen aus finanziellen Gründen, vor allem während der Inflation der zwanziger Jahre und in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, zurückstecken. Am längsten hat sich die alte Tradition im Klettgau gehalten: So bewirtschafteten Erzinger Bauern 1967 fast 10 ha Land auf der Schaffhauser Gemarkung von Trasadingen, heute sind es nur noch wenige Äcker und ein Rebstück.

Die siebziger und achtziger Jahre waren durch eine über das bisherige Maß hinausgehende Expansion von Schweizer Betrieben im Hegau, Klettgau und am Randen gekennzeichnet. Gründe hierfür waren: das starke Gefälle zwischen den hohen schweizerischen und den niedrigen deutschen bzw. EG/EU-Agrarpreisen, die Verknappung landwirtschaftlich nutzbaren Bodens in den schweizerischen Grenzregionen, Fördermaßnahmen zugunsten der schweizerischen Landwirtschaft sowie andererseits die prekäre Lage der deutschen Bauern, von denen mehr als auf der Gegenseite zur Aufgabe gezwungen waren. Das Bodenangebot wuchs infolgedessen, Pacht- und Kaufpreise waren aus schweizerischer Sicht extrem niedrig.

Ende 1992 betrug der Schweizer Landbesitz in Südbaden 2 779 ha, davon rund 64 % als Pachtflächen. Allein 2 532 ha lagen im Grenzsaum östlich von Waldshut. Davon wiederum wurden 1 834 ha von Schaffhauser Landwirten bestellt. Bis 1997 dehnte sich der Schweizer Landbesitz trotz der eingeleiteten Gegenmaßnahmen weiter auf ca. 3 300 ha (einschließlich Wald) aus, wovon 2 303 ha vom Kanton Schaffhausen aus bewirtschaftet wurden. 1980 hatte die schweizerische Ausmäckerfläche in Deutschland erst 1 240 ha, 1967 gar nur 430 ha umfaßt. War bis in die achtziger Jahre